

**Bitte um Einreichung mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn**

Auf dem Postweg:      oder      telefonisch:      oder      elektronisch:  
07433/170-275

Stadtverwaltung Balingen  
Amt für Bau- und Planungsrecht  
- Baukontrolle -  
Neue Straße 31  
72336 Balingen

Mit E-Mail an  
[baukontrolle@balingen.de](mailto:baukontrolle@balingen.de)

mit Fax an  
07433/170-159

## Aufstellung Fliegender Bauten

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Aufstellung sog. Fliegender Bauten gemäß § 69 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) grundsätzlich bei der Baurechtsbehörde angezeigt werden muss. Einfache Pavillons zählen nicht dazu. Es liegt im Ermessen der Behörde, ob eine Gebrauchsabnahme durchgeführt wird. Sofern die Behörde eine Gebrauchsabnahme anordnet, muss das Prüfbuch mit gültiger Ausführungsgenehmigung beim Abnahmetermin vorgelegt werden.

Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Zeitraum der Veranstaltung	
Veranstalter	
Ansprechpartner	
Adresse	
E-Mail / Telefonnummer	

Bei der Veranstaltung werden folgende fliegende Bauten aufgestellt:

- Festzelt(e), Größe:
  - Zirkuszelt, Größe:
  - Fahrgeschäft(e), Art
  - Konzertbühne, Größe:
  - Zuschauertribüne
  - Sonstiges:

gnde magische Dämonen dargestellt.

**ANSWER**

**ANSWER**

## Datum

Name \_\_\_\_\_